

## **Neue verordnungsfähige Leistungskategorie: DiGA (Digitale Gesundheitsanwendungen)**

Die ersten beiden digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) wurden im Verzeichnis des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine App zur Anwendung bei Tinnitus aurium (H93.1) und ein Programm zur Anwendung bei sozialen Phobien (F40.1), Panikstörungen (F41.0) und Angststörung (F41.1). Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlicht auf seiner Internetseite unter <https://diga.bfarm.de> die Liste der aktuell verordnungsfähigen DiGA.

Diese Anwendungen sind zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig. Aber die Versicherten können sich auch direkt an ihre Krankenkasse wenden und auf Antrag die Kosten erstattet bekommen. Es handelt sich entweder um Apps oder um Programme, die browserbasiert zur Anwendung kommen.

Verordnungsfähig sind die DiGA durch Ärzte und Psychotherapeuten auf Muster 16 mit Angabe der PZN. Eingelöst werden diese Rezepte durch den Versicherten direkt bei seiner Krankenkasse. Dafür wurde ein komplett neuer Versorgungsbereich geschaffen (§ 73 Abs. 2 Nr. 7a SGB V). Die Beratung zur Anwendung und Auswertung der Apps ist im Rahmen der ärztlichen Behandlung durchzuführen.

Der gesetzliche Leistungsanspruch ist mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz geschaffen worden. Bei den DiGA handelt es sich um Medizinprodukte niedriger Risikoklasse, "deren Hauptfunktion wesentlich auf digitalen Technologien beruht und die dazu bestimmt sind, bei den Versicherten oder in der Versorgung durch Leistungserbringer die Erkennung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten oder die Erkennung, Behandlung, Linderung oder Kompensierung von Verletzungen oder Behinderungen zu unterstützen" (§ 33a SGB V).

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bewertet nach Prüfung einer Anwendung die Versorgungseffekte und andere Produkteigenschaften (Datenschutz, Benutzerfreundlichkeit, etc.). Fällt die Bewertung positiv aus, so wird die neue App auf die Liste der verordnungsfähigen DiGA aufgenommen.

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778